

Die Mondsichelmadonna des kursächsischen Kanzlers und Rates Hieronymus Rudelauf im Städel

Von *Andreas Tacke*

Ein mittelgroßes Bild der altdeutschen Schule des Städelischen Kunstinstituts, die »Madonna auf der Mondsichel mit Bildnis eines Stifters« (Abb. 1), zeigt links unten ein bis jetzt nicht identifiziertes Porträt. Der unbekannte Auftraggeber des Bildes, dessen Entstehung in der Cranach-Werkstatt zu Recht angenommen wird, ist in Dreiviertelfigur vor einer apokalyptischen Madonna dargestellt. Die Muttergottes hält mit ihrem linken Arm das Kind. Auffallend ist, daß weder durch Gestik noch durch Blicke eine Beziehung zur links unten gemalten Stifterfigur hergestellt wird. Diese (Abb. 3) ist elegant gekleidet: Über einem hellen Hemd trägt sie ein Wams bzw. Leibrock, darüber einen Rock bzw. Schube vermutlich mit Damastmuster, die, deutlich auszumachen, mit Pelz gefüttert und besetzt ist. Das nicht mehr junge Gesicht wird von einem Kinnbart umrahmt, auf dem Haupt trägt der Stifter eine kostbare Goldhaube. Rechts oberhalb der Stifterdarstellung, die Mondsichel überschneidend, ist das Wappen des Bildstifters gemalt: Im golden-schwarz gespaltenen Schild ein wachsender bärtiger Mann in Kleidung in gewechselten Farben, in jeder Hand ein schräg nach außen gerichtetes Ruder haltend, das rechte schwarz, das linke golden. Auf dem Stechhelm wiederholt sich das Schildbild.

Die Herkunft der Tafel, die Aufschluß über den Stifter hätte geben können, läßt sich leider nicht sehr weit verfolgen; sie gelangte 1923 als Vermächtnis des Rittmeisters a. D. Adolph Freiherr von Holzhausen ins Museum¹.

Die Unterlagen zu diesem Gemälde im Städel belegen, daß sich über dem Wappen einst eine Inschrift befand, die bei der letzten Restaurierung im Jahre 1987 als nicht ursprünglich entfernt wurde. Der gewissenhaft geführten Dokumentation kann man den Wortlaut entnehmen: »HIERONYMVS / RVDELLAHT ÆTA= / TIS SVÆ 74 IAHR / ANNO 1500.« (Abb. 2 und 4)

Schon der erste Gemäldekatalog (1924), in dem das Bild verzeichnet wurde, bezeichnete diese Aufschrift als falsch². Mit Sicherheit trifft dies auf die Jahreszahl

1500 zu, denn der Stil der Malerei und die Kleidung der Stifterfigur erlauben nur eine spätere Datierung der Tafel; der Katalog schlägt »nach 1520« vor. Jedoch darf deshalb die Inschrift nicht außer acht gelassen werden, da ein Ergebnis während der Untersuchungen bei der Restaurierung war, daß die Aufschrift zwar über einer späteren Neuvergoldung saß, die Primärvergoldung aber an dieser Stelle fehlte. Zu Recht geht man deshalb in dem Restaurierungsprotokoll davon aus, daß die Beschriftung die Rekonstruktion einer bei einer vorherigen Reinigung verlorengegangenen Inschrift ist. Fehler bei der Neufassung des Textes sind deshalb nicht auszuschließen, vielleicht, weil die originale Aufschrift nicht mehr vollständig lesbar war, vielleicht, weil sie nicht sorgfältig genug transkribiert wurde.

Das Wappen freilich ist original und bietet somit einen sicheren Anhaltspunkt für den Versuch, die dargestellte Person zu identifizieren. Schaut man in dem Standardwerk zur Wappenkunde, bei Siebmachers großem und allgemeinem Wappenbuch nach, findet man unser Wappen unter denen der bürgerlichen Geschlechter; es gehört der Familie »Rudeloff (Rudelauf)«³. Von dem Nachnamen »RVDELLAHT« in unserer Inschrift wären also nur die beiden letzten Buchstaben bei ihrer zweiten Niederschrift verschrieben worden, denn die Variante RVDELLAVF mit doppeltem »l« ist für das 16. Jahrhundert, in dem ja noch nicht festgelegte Schreibweisen galten, nicht weiter verwunderlich. In den unten zitierten Quellentexten werden weitere Varianten dieses Nachnamens vorkommen. Siebmacher führt beim Nachweis des Wappens ein Grabmal in Tangermünde an. Dort befindet sich in der St. Stephans-Kirche der Grabstein von »Heronimvs Rvdel«, der bereits »seines alters 5 viertel jhar« im Jahre 1598 verstarb⁴. Der Stein ist mit dem gesuchten Wappen geziert, wenn auch eine farbige Fassung fehlt. In Tangermünde ist die Sprechweise Rudel statt Ruder gebräuchlich⁵, womit eine Erklärung für die Verbindung von Familiennamen und dem Wappen gegeben ist.



1 Cranach-Werkstatt, Mondsichelmadonna mit dem Stifter Hieronymus Rudelaf.
Frankfurt, Städtisches Kunstinstitut.



2 Cranach-Werkstatt (Simon Franck), Mondsichelmadonna mit dem Stifter Hieronymus Rudelauf (Zustand vor der Restaurierung). Frankfurt, Städtisches Kunstinstitut.

Über die Familie Rudel in Tangermünde liegen keine weiteren Nachrichten vor. In welchem Verhältnis sie zu der von uns gesuchten Person stand, muß deshalb offenbleiben; zwischen ihr und unserem Stifter müssen aber mehrere Generationen Abstand bestanden haben.

Jeder, der nun ein Wappen mit solch geringen Angaben zum Träger mit einer historisch verbürgten Person versucht in Verbindung zu bringen und dazu einen in seiner Schreibweise nicht gesicherten Nachnamen hat, weiß, wie mühevoll der Weg ist und daß oft nur der Zufall hilfreich ist. Mir war ein solch glücklicher Zufall beschieden, als ich im Rahmen kunsthistorischer Beschäftigung mit der Deutschen Reformationszeit auf Hieronymus Rudelauf, den Kanzler und Rat des sächsischen Kurfürsten Friedrichs des Weisen (1463–1525) stieß.

Die Nachrichten zu Hieronymus Rudelauf, dem Stifter des Städel-Bildes, sind spärlich. Zum ersten Mal, aber dann auch gleich an prominenter Stelle, ist er

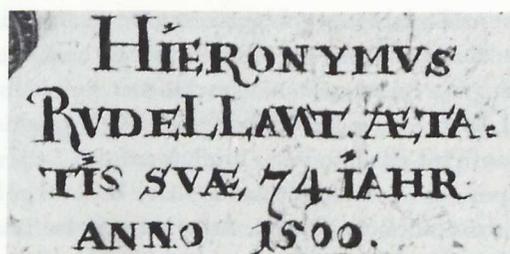


3 Cranach-Werkstatt (Simon Franck), Mondsichelmadonna mit dem Stifter Hieronymus Rudelauf (Ausschnitt).

urkundlich in den Matrikeln der neu gegründeten Universität Wittenberg faßbar. Die mit kaiserlichem Stiftungsbrief ausgestattete ›Hohe Schule zu Wittenberg‹ wurde am 18. Oktober 1502 eröffnet. Professoren und Studenten schrieben sich gleichzeitig in die Matrikel »Anno 1502 a esto divi Luce Evangeliste« ein. Unter ihnen, als einer der ersten Studenten im Wintersemester 1502/03, findet sich »Hieronimus rudelauff de franckenberg«⁶. Einer seiner Kommilitonen war Georg Spalatin (1484–1545), der 1503 unter den ersten Magistern der neuen Hochschule war und dessen Aufzeichnungen wir noch wichtige Angaben zu Hieronymus entnehmen können. Wir dürfen annehmen, daß es sich bei dem Geburtsort oder, vorsichtiger, Herkunftsort Rudelaufs um das sächsische Franckenberg handelt, welches nordöstlich von Chemnitz liegt. Elternhaus und Jugend liegen im Dunkeln. Die weiteren Überlieferungen lassen ebenfalls keine lückenlose Beschreibung seines Werdegangs zu, aber immerhin wissen wir soviel: Vermutlich bald nach Beendigung seines Studiums wird er Schreiber, dann Sekretär in der kurfürstlichen Verwaltungsbehörde in Torgau. Friedrich der Weise hatte zwar bereits im Jahre 1489 mit dem Wittenberger Schloßbau begonnen⁷, jedoch wurde hier nur eine Zweigstelle der Kanzlei untergebracht. Der Hauptsitz der Kanzlei wurde nicht in diese neue Residenz verlegt, sondern verblieb vielmehr in Torgau. Das mag der Grund sein, daß wir von Rudelauf keine weiteren Nachrichten aus Wittenberg besitzen⁸. Tätig war er im Schloß Hartenfels, welches am Südostteil der Stadt Torgau auf einer Erhebung am Westufer der Elbe liegt. Sein ›Arbeitsplatz‹ ist nur noch in alten Plänen zu finden, da das Schloß mehrfach umgebaut wurde. Immerhin können wir einem Plan von 1533 entnehmen, daß die »alte Kanzlei« an der Nordostecke des Schlosses lag, also in dem Gebäude teil zwischen »Hausmannsturm« und »Kleinem Wendelstein«⁹. In Torgau residierte Friedrichs Bruder, Johann der Beständige (1468–1532), jedoch war für alle Regierungsentscheidungen Friedrich allein zuständig. Die von ihm aufgebaute Verwaltung war eine der modernsten in Deutschland. Die Aufsicht über die Kanzlei führte nach der Hofratsordnung von 1499 der Kanzler. Er hatte darauf zu achten, daß in der Kanzlei, sie war lediglich die ausführende Behörde, nur das ausgefertigt wurde, was im Rat beschlossen wurde¹⁰. Die Torgauer Kanzlei sorgte für Stetigkeit und Übersicht

in der Verwaltung und bildete somit eine wichtige Stütze des in Wittenberg residierenden Kurfürsten. Sie legte Register an, stellte Einnahmeübersichten und Rechnungsbücher zusammen, fertigte Urkunden an. Dabei entwickelte sich im Laufe der Jahre eine eigene Kanzleisprache, die Martin Luther (1483–1546) mit den Worten rühmte: »Ich rede nach der Sechsischen cantzley, quam imitantur omnes duces et reges Germaniae; alle reichstette, fürstenhöfe schreiben nach der Sechsischen cantzeleien«¹¹. An ihrer Herausbildung war auch Rudelauf beteiligt; Gerhard Kettmann legte mit seiner Dissertation eine Untersuchung über die kursächsische Kanzleisprache vor und nennt darin auch häufiger Rudelauf¹². Hieronymus Karriere in der Verwaltung war stetig. Ab 1509 sind Schreiben von seiner Hand erhalten, seit 1512 ist er Sekretär. Für 1518 ist »Rudloff« immerhin als kurfürstlicher Rat verbürgt¹³. Die Räte standen ehrenamtlich, gewissermaßen nebenberuflich, im Dienste des Fürsten. Als Rat und Sekretär begleitete er seinen Landesherrn zum Wormser Reichstag 1521¹⁴. Daß er in einem besonderen Vertrauensverhältnis zu seinem Landesherrn gestanden haben muß, belegt nicht nur diese Auszeichnung, sondern auch weiterhin die Tatsache, daß er zu den ganz wenigen gehörte, die von Luthers »Entführung« auf die Wartburg (1521) im voraus unterrichtet waren¹⁵. Im April 1522 reiste »Hieronymus Rudlauff« mit Dr. Gregor Brück (1483/84–1557) in diplomatischer Mission zu Adolf II. von Anhalt-Zerbst, Bischof von Merseburg (1514–1526)¹⁶. Zumindest in seinem Todesjahr muß er die Stelle des Kanzlers, also des Leiters der kurfürstlichen Kanzlei, innegehabt haben, denn Georg Spalatin erwähnt ihn als »Hieronymo Cancellario«¹⁷. Über »Rudlauffs« Tod am 1. September 1523 erfahren wir aus dem »Chronicon sive annales Ge. Spalatin«. Unter den Ereignissen des Jahres 1523 notiert Spalatin: »Die S. Egidii obiit Torgae Hieron. Rudlauff, Principi nostro Electori Duci Friderico Saxoniae a secretis & confiliis«¹⁸.

Wenn man der entfernten Inschrift des Städel-Bildes in der Altersangabe trauen könnte, wäre er vierund-siebzig oder älter geworden. Von dieser nicht zu verifizierenden Altersangabe und dem gesicherten Todesjahr ergäbe sich ein Geburtsjahr um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Wo er begraben wurde, muß unbeantwortet bleiben. In Torgau ist zumindest heute kein Grabmal von ihm nachweisbar¹⁹. Nur indirekt erhal-



4 Cranach-Werkstatt (Simon Franck),
Mondsichelmadonna mit dem Stifter Hieronymus Rudelauf
(Ausschnitt, Zustand vor der Restaurierung)

ten wir davon Kenntnis, daß er verheiratet war. Luther teilt am Ende seines Schreibens vom 18. Januar 1524 den neusten Klatsch aus der Heimat dem in Nürnberg weilenden Spalatin mit: es wolle sich, so besage ein Gerücht in Torgau, die Witwe des »Hieronymi Cancellarii« wieder verheiraten²⁰.

Vielleicht steht mit Hieronymus jener »Johannes Rudeloff« in Verbindung, der im Domstift der Doppelstadt Berlin-Cölln an der Spree verbürgt ist. Dort wurde nämlich ein »Johannes Rudeloff« seit 1518 erwähnt und seit 1523/24 als Kanonikus geführt²¹.

Um eine Vorstellung von der Persönlichkeit unseres Hieronymus Rudelaufs zu gewinnen, müßte man die im Zusammenhang mit der kurfürstlichen Verwaltung stehenden Archivalien konsultieren, die gedruckten Quellen sind hierzu nicht aussagefreudig. Eine Ausnahme gibt es: In einem in der Weimarer Lutherausgabe abgedruckten Brief von Georg Spalatin an Luther bedauert nämlich der Schreiber, daß solche Leute wie der altgläubige Hieronymus Rudelauf zu viel Macht hätten: »Est apud me multis aliis quoque argumentis iniquitas eiusdem Hieronymi in Euangelion & eius causas satis prodita, vt me male habeat hominis tanta potentia«²². Anlaß zu diesem Urteil gab der Kanzler und Rat des Kurfürsten Friedrich der Weise in einer für Martin Luther heiklen Angelegenheit, er verweigerte die Einwilligung in die Eheschließung eines Geistlichen und meinte, zum Ärger Spalatin, seine Argumente dem Evangelium entnehmen zu können. Offensichtlich dürfen wir den Dargestellten als altgläubig bezeichnen, sofern man schon für die frühen Reformationsjahre eine solche Unterscheidung zwischen Anhängern der alten Kirche und der neuen Lehre vornehmen will. Wir können aber sicherlich –

Spalatins Einschätzung folgend – annehmen, daß er nicht allen Neuerungen, die von Luther und seinen Anhängern ausgingen, aufgeschlossen gegenüberstand. Seine Stellung in der kurfürstlichen Verwaltung und am Hof erlaubte ihm, Einfluß auf den Lauf der Ereignisse zu nehmen. Spalatins Klage bei Luther belegt, daß Rudelaufs Wort Gewicht hatte, er bei Friedrich dem Weisen Gehör fand. Interessant wäre zu wissen, wie seine Haltung während der Wittenberger Bewegung 1521 und 1522 war²³, denn als Stifter der Marien-Tafel dürfen wir annehmen, daß er ein Anhänger der Bildverehrung war. Gerade aber diese wurde in jenen Jahren in Wittenberg in Frage gestellt, bis hin zum Bildersturm. Vermutlich wird Rudelauf, wie sein Landesherr, ein solches Vorgehen scharf verurteilt haben. Luther verließ bekanntlich sein sicheres Versteck auf der Wartburg, um in Friedrichs Sinne für Ruhe und Ordnung bei den Wittenberger Bilderstürmern zu sorgen.

Vielleicht dokumentiert das Bild mit der Mondsichelmadonna, neben dem Ausdruck einer persönlichen Religiosität, auch eine enge Verbundenheit Rudelaufs mit seinem sächsischen Kurfürsten, denn Friedrich der Weise ließ sich zuvor von Lucas Cranach d. Ä. (1472–1553) in Verehrung der apokalyptischen Madonna malen, hinter ihm steht sein Schutzheiliger Bartholomäus (Privatbesitz, Depositum der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe). Das Bild wird in der kunsthistorischen Literatur übereinstimmend um 1515 datiert. Erstaunlich sind die Gemeinsamkeiten zum später entstandenen Bild des Hieronymus. Wollte dieser seinen Landesherrn nachahmen?

Unser Bild wurde in der Cranach-Monographie von Max J. Friedländer und Jakob Rosenberg (1932) einem Schüler Cranachs gegeben, den sie mit dem Notnamen ›Meister der Gregorsmesse‹ in die Literatur einführten²⁴. Er ist ein sehr begabter Schüler Cranachs gewesen, jedoch sind von ihm keine signierten Bilder bekannt, so daß wir auf Zuschreibungen angewiesen sind. Zwar ist seine Herkunft unbekannt, doch läßt sein Stil keinen anderen Schluß zu, als daß er seine Ausbildung bei Lucas Cranach d. Ä. erhielt. Eduard Flechsig (1900) ging so weit, ihn mit dem Sohn Hans Cranach (gestorben 1537) zu identifizieren²⁵. Ich möchte diesen Notnamen-Meister mit Simon Franck (gestorben 1546/47) gleichsetzen²⁶. Das früheste Bild, welches bis jetzt dieser Hand zuzuschreiben ist, befin-

det sich in der Gemäldegalerie der Bamberger Residenz (Bayerische Staatsgemäldesammlungen). Es wurde vom Künstler selbst mit der Jahreszahl 1520 versehen und zeigt den Eichstätter Bischof Gabriel von Eyb (geboren 1455, 1496–1535) vor den Heiligen Willibald und Walburga. Sein größtes Werk war freilich die Ausführung des von Cranach d. Ä. entworfenen Hallenser Heiligen- und Passionszyklus²⁷. Zu diesem gehörten immerhin 142 Gemälde, die aber zum größten Teil verschollen sind. Der Zyklus wurde etwa zwischen 1520–1525 gemalt. Der Auftraggeber war kein geringerer als Kardinal Albrecht von Brandenburg (1490–1545). Schriftquellen zu Franck haben sich nur im Zusammenhang mit diesem mächtigen Kirchenfürsten der deutschen Renaissance erhalten. Sie legen eine Stellung Francks, nachdem er die Cranach-Werkstatt verlassen hatte (frühestens nach 1525), als Hofkünstler beim Kardinal Albrecht nahe. Die Bilder, die sich aus dem Hallenser Dom erhalten haben, befinden sich heute im Besitz der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen und sind in der Aschaffener Schloßgalerie ausgestellt. Unter ihnen, mit Albrechts Kardinalswappen geschmückt, ebenfalls eine Tafel mit der Madonna auf der Mondsichel (Inv. Nr. 6276). Hier dürfen wir sicherlich die gleiche ausführende Hand annehmen wie beim Bild des Städels. Ebenfalls von Simon Franck, vermutlich bei diesem Werk mit eigenen Gehilfen arbeitend, stammt das Altar-Retabel der Hallenser Marienkirche. Auf der Feiertagsseite ist Albrecht von Brandenburg vor einer Mondsichelmadonna dargestellt.

Stilistische Erwägungen sprachen bisher beim Stadel-Bild für eine Datierung der Tafel um oder nach 1520. Das früheste, bis jetzt bekannte, Werk des ›Meisters der Gregorsmesse‹, den ich gerne mit Simon Franck identifiziert haben möchte, ist mit der Jahreszahl 1520 versehen worden. Dies ist als ein Beleg für die Tätigkeit dieser Hand in der Cranach-Werkstatt am Ende des zweiten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts zu werten. Die historischen Fakten können aber auch eine Datierung der Tafel mit ›um 1520‹ bestätigen²⁸. In jenen Jahren befand sich Hieronymus Rudelauf, der Auftraggeber des Bildes, auf dem Höhepunkt seiner Laufbahn. Nach seinem Studium in Wittenberg (Beginn 1502/03) wurde er spätestens 1509 Schreiber in der kurfürstlichen Kanzlei, 1512 Sekretär und 1518 Rat. 1521 begleitete er Friedrich zum Reichstag nach

Worms. Seine elegante Kleidung, wie sie auf dem Bild zur Schau gestellt wird, verleiht der gewonnenen Stellung am kursächsischen Hof Ausdruck.

Rudelaufs Auftrag war für die Wittenberger Cranach-Werkstatt, die auch für andere Mitglieder der kurfürstlichen Verwaltung tätig war, nicht ungewöhnlich. So sind verschiedene Cranach-Bildnisse von Gregor Brück überliefert²⁹. Dieser hatte mit Rudelauf in Wittenberg studiert, war 1521 Kanzler der

Wittenberger Kanzlei geworden und diente von 1529–1547 als sächsischer Rat. Der kurfürstliche Rat Graf Philipp von Solms (1486–1544) ließ sich (1520?) als Heiliger Sebastian porträtieren, wozu sich die zugehörige Zeichnung von Cranachs Hand im Stadtmuseum Bautzen erhalten hat³⁰. Spalatin, der in engem Verhältnis zum kurfürstlichen Hof stand, er war Erzieher Johann Friedrichs und Geheimsekretär Friedrichs des Weisen, ließ sich ebenfalls malen³¹.

ANMERKUNGEN

- ¹ Verzeichnis der Gemälde aus dem Besitz des Staedelschen Kunstinstituts und der Stadt Frankfurt, Frankfurt am Main 1924, S. 56. - Inv. Nr. 1731, Öltempera auf Lindenholz, 89,5 × 60 cm.
- ² Siehe Verzeichnis a. a. O. (wie Anm. 1), S. 56.
- ³ J. Siebmacher's grosses und allgemeines Wappenbuch, V. Band, 10. Abt., Nürnberg 1916, S. 49 und Tafel 56. - Alfred F. Wolfert (Berlin) verdanke ich die Literatur zum Wappen.
- ⁴ Siehe den Inventarband: Die Kunstdenkmale der Provinz Sachsen, Bd. 3: Kreis Stendal und Land, bearbeitet von Friedrich Hossfeld und Ernst Haetge unter Mitwirkung von D. Hermann Alberts, Burg 1933, S. 229 Nr. 50.
- ⁵ Siehe W. Zahn, Tangermünder Wappen und Hausmarken. In: Der Deutsche Herold (...) 16, 1885, Heft 10, S. 110.
- ⁶ Carl Eduard Förstemann, Album Academiae Vitebergensis (...), Leipzig 1841, S. 4b, 25.
- ⁷ Dazu der Inventarband: Die Denkmale der Lutherstadt Wittenberg, bearbeitet von Fritz Bellmann, Marie-Luise Harksen und Roland Werner, mit Beiträgen von Peter Findeisen u. a., Weimar 1979, S. 80 ff.
- ⁸ Grundbesitz scheint er in Wittenberg nicht besessen zu haben, zumindest ist er nicht erwähnt bei Manfred Straube, Soziale Struktur und Besitzverhältnisse in Wittenberg zur Lutherzeit. In: Jahrbuch für die Geschichte des Feudalismus 9, 1985, S. 145-188.
- ⁹ Siehe den Inventarband: Die Denkmale der Stadt Torgau, bearb. von Peter Findeisen und Heinrich Magirius, mit Beiträgen von Karlheinz Blaschke u. a., Leipzig 1976, S. 125-137, Abb. 81.
- ¹⁰ Zur Verwaltungsbehörde siehe Ingetraut Ludolph, Friedrich der Weise Kurfürst von Sachsen 1463-1525, Göttingen 1984, S. 289-296.
- ¹¹ Weimarer Lutherausgabe (abgekürzt: WA) Tischreden 2, Nr. 2758b, S. 639, 30 - S. 640, 1.
- ¹² Siehe Gerhard Kettmann, Die kursächsische Kanzleisprache zwischen 1486 und 1546. Studien zum Aufbau und zur Entwicklung, Berlin 1967 (= Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Sprache und Literatur 34), S. 46-49.
- ¹³ Siehe Paul Kirn, Friedrich der Weise und die Kirche. Seine Kirchenpolitik vor und nach Luthers Hervortreten im Jahre 1517 (= Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance), Berlin 1926, S. 24.
- ¹⁴ Dazu Irmgard Höss, Georg Spalatin 1484-1545. Ein Leben in der Zeit des Humanismus und der Reformation, Weimar 1956, S. 85 f.
- ¹⁵ Dazu C. W. Böttiger, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen, 2. Aufl. bearbeitet von Th. Flathe, Bd. 1, Gotha 1867, S. 463.
- ¹⁶ Carl Eduard Förstemann, Neues Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchen-Reformation, Bd. 1, Hamburg 1842, S. 85 ff. Zum Gegenstand der Mission siehe WA Briefe (abgekürzt: Br) 12, Nr. 4220, S. 27-30.
- ¹⁷ WA Br 3, Nr. 654 (August? 1523), S. 145, 6.
- ¹⁸ Johann Burkhard Mencken (Mencke), Scriptorum rerum germanicarum (...), Bd. 2, Leipzig 1728, Sp. 629.
- ¹⁹ Siehe den Inventarband: Die Denkmale der Stadt Torgau a. a. O. (wie Anm. 9).
- ²⁰ WA Br 3, Nr. 706, S. 236, 21-22.
- ²¹ Die Angaben sind entnommen aus Gustav Abb und Gottfried Wentz, Das Bistum Brandenburg (= Germania sacra I, 1), Berlin und Leipzig 1929, S. 224.
- ²² WA Br 3, Nr. 654 (August? 1523), S. 145, 8-10.
- ²³ Zu dieser zusammenfassend Martin Brecht, Martin Luther, Bd. 2: Ordnung und Abgrenzung der Reformation 1521-1532, Stuttgart 1986, und (wegen seiner Quellensammlung und mehrmaliger Nennung Rudelaufs) Nikolaus Müller, Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522. In: Archiv für Reformationsgeschichte 6, 1908/09, S. 161-226, S. 261-325 und S. 385-469.
- ²⁴ Max J. Friedländer und Jakob Rosenberg, Die Gemälde von Lucas Cranach. Berlin 1932, S. 97 Nr. 358h.
- ²⁵ Die ganze Abhandlung von Eduard Flechsig, Cranachstudien, Bd. 1 (mehr nicht erschienen), Leipzig 1900, versucht einen solchen Nachweis.
- ²⁶ Ausführlich demnächst dargelegt bei Andreas Tacke, Der katholische Cranach. Zu zwei Großaufträgen von Lucas Cranach d. Ä., Simon Franck und der Cranach-Werkstatt, 1520-1540. (Phil. Diss. Berlin-West 1989) Mainz 1991.
- ²⁷ Ausführlich dargestellt in meiner Dissertation (wie Anm. 26). Siehe auch in Zukunft meinen zusammenfassenden Beitrag: Das Hallenser Stift Albrechts von Brandenburg, Überlegungen zu gegenreformatorischen Kunstwerken vor dem Tridentinum. In: Erzbischof Albrecht von Brandenburg (1490-1545), Ein Kirchen- und Reichsfürst der frühen Neuzeit. Hrsg. von Friedhelm Jürgensmeier (= Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 3). Frankfurt am Main 1991.
- ²⁸ Die entfernte Inschrift des Städel-Bildes trug die Jahreszahl »1500«, vielleicht lautete diese ursprünglich 1522 oder 1520.
- ²⁹ Zu diesen siehe Ekkehart Fabian, Cranach-Bildnisse des Reformationskanzlers Dr. Gregor Brück. In: Theologische Zeitschrift 20, 1964, S. 266-280.
- ³⁰ Siehe den Ausstellungskatalog: Der Heilige Willibald 787-1987 (...), Bischöfliches Ordinariat Eichstätt 1987, S. 163, und (Ausstellungskatalog Basel 1974) Dieter Koeplin und Tilman Falk: Lukas Cranach. Gemälde, Zeichnungen, Druckgraphik. 2 Bde. Basel - Stuttgart 1974 und 1976, hier Bd. 2, 1976, S. 689 Kat. Nr. 609, Abb. 344.
- ³¹ Siehe Hjalmar Sander, Zur Identifizierung zweier Bildnisse von Lucas Cranach d. Ä. In: Zeitschrift für Kunstwissenschaft 4, 1950, S. 35-48, bes. S. 45-48.